

GEMEINDE GROSSHANSDORF



SATZUNG ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

für den Bereich:

„Kindertagesstätte Wöhrendamm“

(nördlich Klinikweg, östlich Grundschule Wöhrendamm, südlich Neuer Postweg,
westlich U-Bahndamm / Wöhrendamm 59 b / Parzellen 2372 tlw., 2710 tlw., 2764 tlw.
der Flur I der Gemarkung Großhansdorf)

TEXT - TEIL B

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

In der festgesetzten abweichenden Bauweise (a) sind Gebäudelängen über 50 m zulässig.
Ansonsten gelten die Regelungen der offenen Bauweise.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GR = 1.600 maximal zulässige Grundfläche in m²

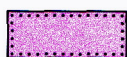
GH = 9,00 max. zulässige Gebäudehöhe in m über Oberkante des dargestellten Höhenbezugspunkt (HBP)

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a abweichende Bauweise - siehe hierzu Text - Teil B

 Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindertagesstätte

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Flurstücksgrenze (vorhanden)

2710 Flurstücksbezeichnung



vorhandenes Gebäude



vorhandene Kindertagesstätte



HBP Höhenbezugspunkt

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großhansdorf vom 27.06.2013 folgende Satzung über die 6. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 8 für den Bereich „Kindertagesstätte Wöhrendamm“** (nördlich Klinikweg, östlich Grundschule Wöhrendamm, südlich Neuer Postweg, westlich U-Bahndamm / Wöhrendamm 59 b / Parzellen 2372 tw., 2710 tw., 2764 tw. der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2013.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde als Informationsveranstaltung am 20.03.2013 durchgeführt.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit Begründung am 16.05.2013 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.05.2013 bis 26.06.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.05.2013 im „Hamburger Abendblatt / Beilage Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Großhansdorf, den 16.07.2013



Der Bürgermeister
(Voß)

6. Plangrundlage

Der katastermäßige Bestand am 2.5.03.13 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 02.07.13



Öffentlich bestellter Dipl.-Ing. Burkhard Lüsich
des öffentlich bestellten Dipl.-Ing. Karsten Sprick

7. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.06.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den 16.07.2013

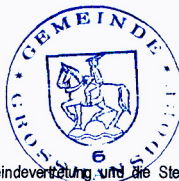


Der Bürgermeister
(Voß)

9. Ausfertigung

Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 16.07.2013

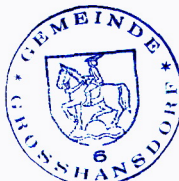


Der Bürgermeister
(Voß)

10. Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.08.2013 im „Hamburger Abendblatt / Beilage Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.08.2013 in Kraft getreten.

Großhansdorf, den 08.08.2013



Der Bürgermeister
(Voß)